Fachbereich : 3
Aktenzeichen : 491/16
Datum : 06.01.2020

Vorlage der Verwaltung

Beratung im

- ☐
- ☒ StUWi
- ☐ Hauptausschuss
- ☐ Rat der Stadt

Drucksache Nr. **12/2020**

- ☒ öffentliche Sitzung
- ☐ nichtöffentl. Sitzung

Betreff:

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 63 - Mittelstraße I -

Erweiterung einer Feuerwehrzufahrt

Baugrundstück: Mittelstr. 66

Gemarkung: Gevelsberg Flur: 13 Flurstück: 1130

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung stimmt der Befreiung zu.

Anlage: Blatt

Verwaltungsvorlage wurde/wird beraten im:	am	Niederschrift
		Nr.
StUWi		Nr.
Hauptausschuss		Nr.
Rat der Stadt		Nr.

Das Grundstück auf dem die Erweiterung einer Feuerwehrzufahrt ausgeführt werden soll, liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 63 - Mittelstraße I auf einer Fläche, die im Bebauungsplan als Fläche zum Erhalt von Gartenbereichen (B2) festgelegt ist. (siehe Anlage 1)

Bei dem Anleiterversuch an das mittlerweile erstellte Mehrfamilienwohnhaus ist festgestellt worden, dass bei einer Wohnung im 3.OG die Personenrettung mittels Drehleiter nicht sicher gewährleistet werden kann.
Daher soll die vorhandene Feuerwehrzufahrt zur Sicherung der Aufstellfläche der Feuerwehr um eine Fläche von ca. 5,30 m x 6,10 m vergrößert werden. (siehe Anlage 2)

Für die Eingriffe in die festgesetzten Flächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB hat der Antragsteller eine Befreiung beantragt.

Als Kompensationsmaßnahme soll sowohl die neu zu errichtende Fläche als auch die bereits vorhandene Zufahrt als Schotterrasenfläche ausgeführt werden, sodass optisch mehr Grünflächen entstehen.

Eine Befreiung kann nach § 31 BauGB erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch mit den nachbarlichen Interessen und den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

gesehen:

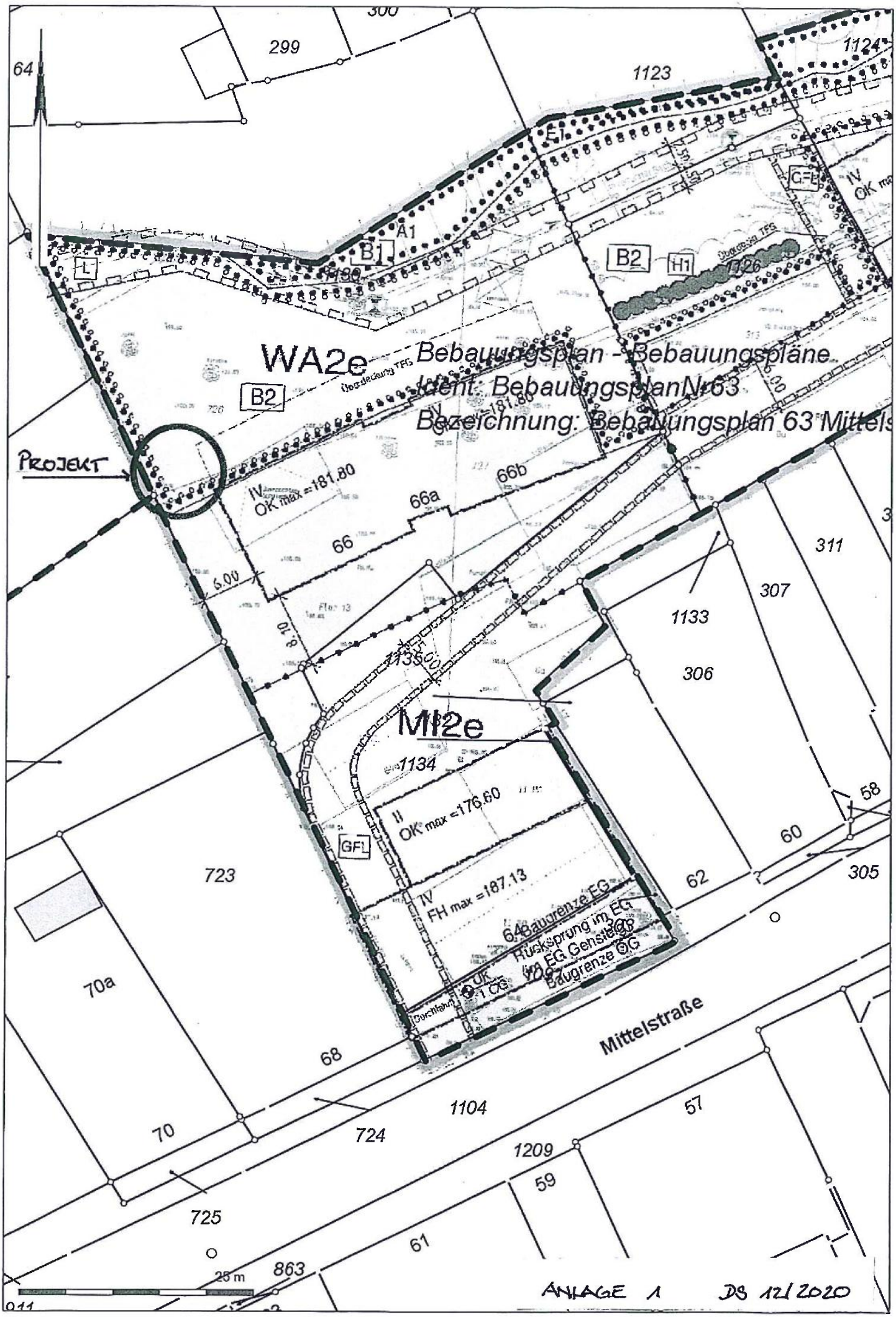
Bebauungsplan - Bebauungspläne
Ident: BebauungsplanNr63
Bezeichnung: Bebauungsplan 63 Mittels
WA2e
MI2e
PROJEKT
B1
B2
H1
GFL
IV
OK max =181.80
II
OK max =176.60
IV
FH max =187.13
6.4 Baugrenze EG
Rücksprung im EG
im EG Gesimse OG
Baugrenze OG
Mittelstraße
299
300
1123
1124
1126
1130
66
66a
66b
6.00
1135
1133
1134
311
307
306
58
60
62
305
723
70a
68
70
724
725
1104
1209
57
59
61
863
25 m
ANLAGE 1 DS 12/2020

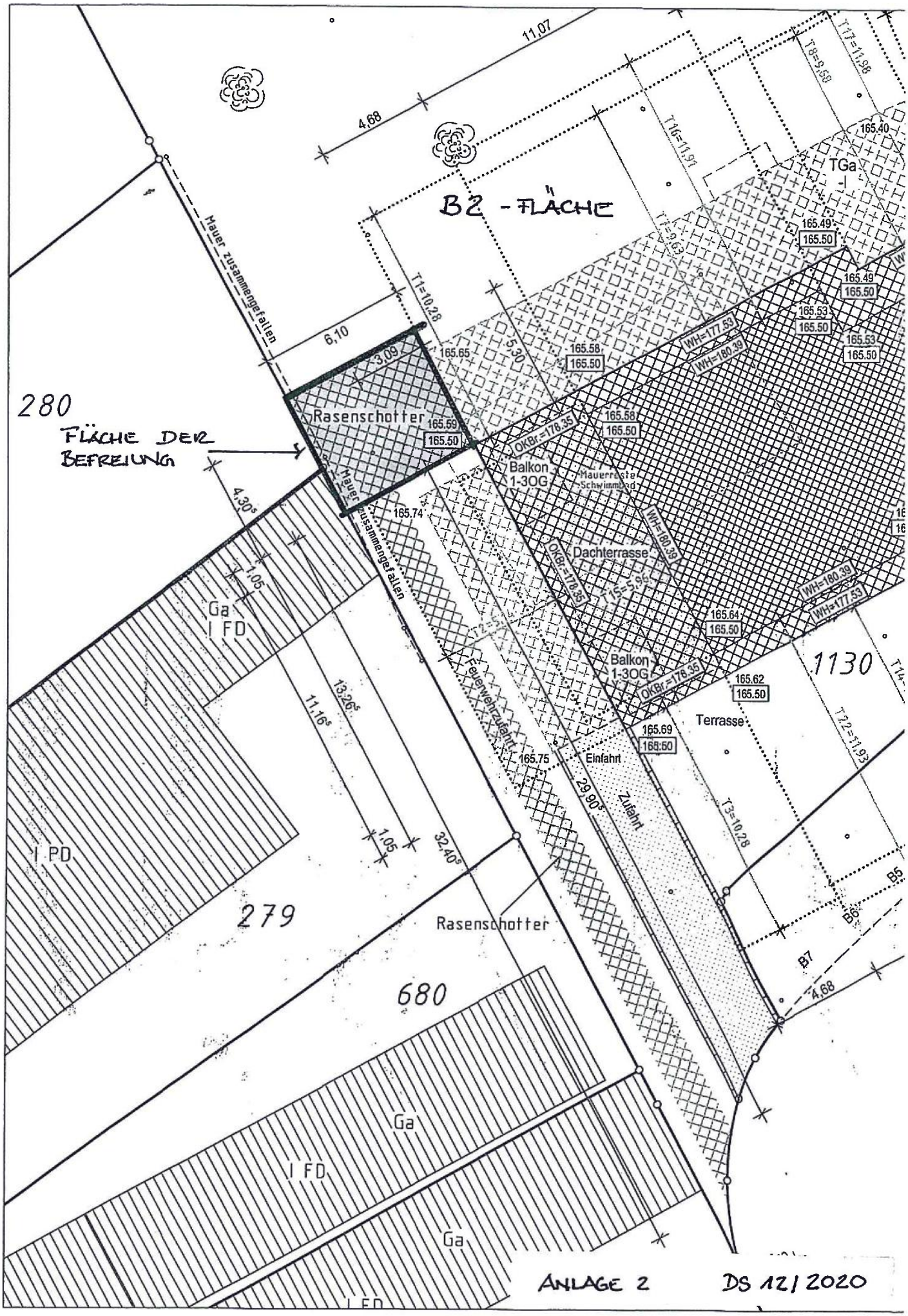

ANLAGE 2 DS 12/2020